

Das Verfahren zur Umgestaltung der Ortsmitte Krailling

Leistungsphasen HOAI	
1	Grundlagenermittlung
2	Vorplanung
3	Entwurfsplanung
4	Genehmigungsplanung
5	Ausführungsplanung
6	Vorbereitung der Vergabe
7	Mitwirkung der Vergabe
8	Objektüberwachung
9	Objektbetreuung

Vorbereitungsphase (Phasen 1-7)
Ausführungsphase (Phasen 8-9)

Anhand der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen, kurz HOAI, lässt sich eine Einordnung des Umbaus der Ortsmitte in Krailling in das gesamte Verfahren vornehmen.

Zum Herbst 2017 konnte Schritt 3, die Entwurfsplanung, abgeschlossen werden. Vorausgegangen waren bislang in einer ersten Phase die Ermittlung aller Grundlagen sowie im Rahmen der Vorplanung eine intensive Anlieger- und Bürgerbeteiligung. Dies stellte eine gemeinsam getragene Planung sicher. Der Vorentwurf wurde öffentlich mit den BürgerInnen sowie den Gemeinderäten diskutiert und mehrheitlich zur Realisierung beschlossen. In gleicher Weise erfolgte die Präzisierung in der anschließenden Entwurfsphase von Frühjahr 2016 bis Herbst 2017.

Die Basis für den Eintritt in die Ausführungsplanung, sprich die Erstellung von Detail- und Bauplänen, ist damit gegeben, so dass sich die folgenden Monate auf die Ausarbeitung der konkreten Umsetzung konzentrieren werden. In einzelnen Teilen sind überdies Genehmigungen von Fachbehörden, wie dem Wasserwirtschaftsamt für die Umgestaltung der Würmufer einzuholen.

Liegen schließlich die für den eigentlichen Bau erforderlichen Angebote, z.B. für die Straße, die Pflaster- oder Pflanzarbeiten nach Durchführung der Ausschreibung und Auftragsvergabe vor, kann die Realisierung mit dem 1. Bauabschnitt Süd zwischen den Kreuzungen Pentenrieder Straße und Luitpoldstraße starten. Analog erfolgt in den Folgemonaten der Bau des 2. Abschnittes Nord bis zur Einmündung der Elisenstraße.



Die Historie zur Umgestaltung der Ortsmitte Krailling



Das Verfahren zur Umgestaltung der neuen Ortsmitte in Krailling begann bereits im Jahr 2010 und ist Teil eines gemeindeumfassenden Konzepts. Hierzu gehören neben dem grundlegenden Ortsentwicklungskonzept sowie dem aktuellen Fachgutachten im Bereich „Einzelhandel“ zahlreiche Fein- bzw. Standortuntersuchungen, die insgesamt dazu beitragen sollen, eine positive und an den Bedarfen ausgerichtete Entwicklung zu forcieren. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung der bestehenden Städtebauförderungskulisse in Krailling von besonderer Bedeutung. So bestehen Fördermöglichkeiten für die Investitionsvorhaben, die u.a. von Beratungsleistungen durch einen Sanierungsarchitekten über steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bis hin zu Zuschüssen und Modernisierungsmaßnahmen reichen können.

In obiger Grafik sehen Sie die einzelnen Meilensteine chronologisch dargestellt.

Im Sinne einer weiteren gemeinsamen Entwicklung Kraillings steht die Gemeinde für Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Krailling:

Fr. Brittinger, T (089) 85706 301, F (089) 85706 9301, Mail: brittinger@Krailling.de, www.krailling.de

bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh:

Hr. Herrmann, T (030) 40 50 439 14, F (030) 40 50 439 29, Mail: herrmann@bbz.la, www.bbz.la

